

Nau Real Estate Group AG, Berlin

HRB 101308 B (AG Charlottenburg)

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

**am Montag, dem 16. August 2010,
um 12:00 Uhr**

im

**Mövenpick Hotel Stuttgart Airport,
Flughafenstr. 50,
70629 Stuttgart**

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

A. Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2009

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4. Änderung der Firma und Satzungsänderung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Die Firma der Gesellschaft wird geändert. Sie lautet: LUWAG Leben und Wohnen AG.

b) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr geändert. Der Absatz (1) des § 1 der Satzung wird geändert und lautet nach der Änderung wie folgt:

„(1) Die Gesellschaft führt die Firma

LUWAG Leben und Wohnen AG.“

B. Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 19 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes in englischer oder in deutscher Sprache in Textform übermitteln:

Nau Real Estate Group AG
c/o Bankhaus Gebrüder Martin AG,
Kirchstraße 35,
73033 Göppingen
Telefax: 07161-969317
E-Mail: bgross@martinbank.de

Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn (0:00 Uhr) des

26. Juli 2010

beziehen und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf (24:00 Uhr) des

9. August 2010

zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Aktienbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Wir bitten darum, die Mitteilungen gemäß § 125 Aktiengesetz beim Bankhaus Gebrüder Martin AG unter folgender Postadresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse anzufordern:

Nau Real Estate Group AG
c/o Bankhaus Gebrüder Martin AG,
Kirchstraße 35,
73033 Göppingen
Telefax: 07161-969317
E-Mail: bgross@martinbank.de

Der Versand der Mitteilungen erfolgt durch die Gesellschaft.

Darüber hinaus wird ausdrücklich auf die Möglichkeit verwiesen, das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, auszuüben. Die Bestimmungen über die Anmeldung und den Nachweis des Aktienbesitzes bleiben davon unberührt.

Für die Legitimation eines Stimmrechtsvertreters, der kein Kreditinstitut, keine Aktionärsvereinigung und keine Person ist, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet, wird folgendes Verfahren festgelegt: Der Stimmrechtsvertreter hat sich grundsätzlich durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zu legitimieren. Die Vollmacht kann auch per Telefax erteilt werden, in diesem Fall genügt zur Legitimation die Vorlage des Telefaxes. Ist der Stimmrechtsvertreter gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person, die Aktionär der Gesellschaft ist, dann hat der gesetzliche Vertreter seine Stellung durch die Vorlage eines nicht älter als 2 Monate alten Registerauszuges nachzuweisen. Entsprechendes gilt, wenn der gesetzliche Vertreter einen Dritten bevollmächtigt, d. h. neben der schriftlich oder per Fax erteilten Vollmacht ist ein nicht älter als 2 Monate alter Registerauszug vorzulegen.

Für einen Stimmrechtsvertreter, der ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person ist, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbieht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 135 Aktiengesetz.

C. Veröffentlichung der Unterlagen

Der Jahresabschluss sowie der Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Absatz 2 Aktiengesetz jeweils für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr sind im Internet unter

www.nau-group.de

zugänglich und können dort heruntergeladen werden.

D. Anfragen und Gegenanträge

Anfragen richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse info@nau-group.de

Gegenanträge von Aktionären sind ausschließlich und möglichst schriftlich an folgende Adresse zu übersenden:

Nau Real Estate Group AG
Hauptstr. 65
12159 Berlin

Berlin, im Juni 2010

Nau Real Estate Group AG
Der Vorstand